



Unternehmen: NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Persönlichen Berechnungsbeispiel bzw. Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Ablebensversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist das Ableben der versicherten Person während der Versicherungsdauer. Nach Eintritt des Todesfalls wird eine einmalige Kapitalleistung (Versicherungssumme) an den oder die Bezugsberechtigten ausbezahlt.

Mögliche Leistungserweiterung:

Plus Paket mit

- Leistungserhöhung bei bestimmten Ereignissen ohne erneute Gesundheitsprüfung (z.B. bei Heirat, Finanzierung)
- Verlängerungsoption ohne erneute Gesundheitsprüfung
- Umstiegsoption auf eine kapitalbildende Lebensversicherung ohne Gesundheitsprüfung
- vorgezogene Ablebensfall-Leistung bei schwerer Krankheit der versicherten Person

Einschließbare Zusatzversicherungen:

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung – Prämienbefreiung bei Berufsunfähigkeit
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung – Rentenzahlung bei Berufsunfähigkeit
- Reha Assistance (nur sofern auch eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eingeschlossen ist)
- Pflegerenten-Zusatzversicherung (Bei Pflegebedürftigkeit wird die vereinbarte Rente gezahlt.)
- Todesfall-Zusatzversicherung für eine zweite versicherte Person

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.



Was ist nicht versichert?

Das Ableben

- ✗ durch Selbstmord in den ersten drei Jahren
- ✗ infolge einer nuklearen, biologischen, chemischen oder durch Terrorismus ausgelösten Katastrophe in Österreich
- ✗ infolge Kriegereignisse oder innere Unruhen, bei Teilnahme der versicherten Person auf Seiten der Unruhestifter
- ✗ infolge vorsätzlichem Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen bzw. Stoffen, wobei zur Abwehr und Bekämpfung eine Katastrophenschutzbehörde oder vergleichbare Einrichtungen nötig sind



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Eine nicht gemeldete Änderung des Rauchverhaltens (Nichtraucher wird Raucher) führt zu einer Einschränkung der Versicherungsleistung.
- ! Bei Vertragsabschluss kann es aufgrund des Gesundheitszustandes, des Berufsrisikos oder auch wegen Sport- und Freizeitrisiken Beschränkungen geben.



Wo bin ich versichert?

✓ Weltweit



Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

Vor Vertragsabschluss und Versicherungsbeginn:

- Wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung der Antrags- und Gesundheitsfragen.

Während der Vertragslaufzeit:

- Die Versicherungsprämien sind rechtzeitig und vollständig zu bezahlen.
- Mitteilung über Änderung des Rauchverhaltens (Nichtraucher wird zu Raucher) der versicherten Person.
- Mitteilung einer Änderung der Adresse (Wechsel des Wohnsitzes).

Bei Eintritt und nach Eintritt des Versicherungsfalls:

- Die Bezugsberechtigten haben dem Versicherer des Ableben der versicherten Person zu melden und die geforderten Unterlagen (z. B. Sterbeurkunde) vorzulegen.



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen Ihre Prämie jährlich im Voraus. Ratenzahlung kann vereinbart werden (halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich). Auch die Zahlung einer Einmalprämie ist möglich.

Wie:

Z. B. mit Einzugsermächtigung, Dauerauftrag oder Zahlschein – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn die erste oder einmalige Prämie rechtzeitig bezahlt wird.

Ende:

Der Versicherungsschutz endet bei Ableben der versicherten Person während der Versicherungsdauer, bei Vertragsablauf oder wenn Sie kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag kann jederzeit zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres oder innerhalb eines Versicherungsjahres mit 3-monatiger Frist, frühestens jedoch zum Ende des ersten Versicherungsjahres, schriftlich gekündigt werden.